

## **Zugelassene Hilfsmittel:**

Taschenrechner, Steuergesetze, Einkommensteuer-Richtlinien aktuelle Fassung, Umsatzsteuer-Anwendungserlass sowie dazugehörige Durchführungsverordnungen, HGB und BGB.

(Erlaubt sind auch die Amtlichen Handbücher zur Einkommensteuer/Umsatzsteuer des BMF.)

**In der Klausurlösung gehen Sie bitte von der Finanzverwaltung vertretenen Meinung aus, und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (ausgenommen Teil III).**

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der  
Aufgaben - als auch der Lösungsteil dieser Klausur  
abzugeben sind !!**

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung  
der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.**

***TEIL I***

***Steuerrecht  
50 Punkte***

### **Teil A (30 Punkte)**

#### **Einkommensteuer/Bilanzierung**

##### **Sachverhalt:**

Günther Grubber bewirtschaftet ein land- und forstwirtschaftliches Einzelunternehmen mit 80 ha Ackerbau und Schweinemast. Um den Betrieb breiter aufzustellen, möchte Grubber zukünftig Ferien auf dem Bauernhof anbieten und hat deshalb im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein leerstehendes Wirtschaftsgebäude auf der Hofstelle zu Fremdenzimmern umgebaut.

Grubber ist buchführungspflichtig und sein Wirtschaftsjahr endet am 30. Juni. Der Gesamtumsatz i.S.v. § 19 Abs. 3 UStG lag und liegt unstrittig unter 600.000,00 EUR, weshalb der Grubber zulässigerweise die USt-Pauschalierung nach § 24 UStG anwendet.

Grubber ist Selbstbucher und bringt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nun die von ihm erstellte Buchführung zur Revision und Erstellung des Jahresabschlusses 2022/23 zu Ihnen. Nach dem derzeitigen Stand der Buchführung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022/23 ein Verlust von 268.667,00 EUR.

Die folgenden Sachverhalte fallen Ihnen bei der Revision auf und sind ertragsteuerrechtlich zu würdigen.

Ermitteln Sie die Gewinne der vorliegenden Einkunftsarten für Grubber und seine Ehefrau Gerlinde im Wirtschaftsjahr 2022/23 und tragen diese in die beiliegende Tabelle ein. Günther Grubber möchte seine Gewinne in jedem Fall nach § 4 Abs. 1 EStG ermitteln.

Sollte eine separate Gewinnermittlung notwendig sein, wählt Günther Grubber das abweichende Wirtschaftsjahr als Gewinnermittlungszeitraum. Alle hierfür notwendigen Zustimmungen des Finanzamtes liegen vor.

Bitte entwickeln Sie zudem ggf. die Bilanzansätze zum 30. Juni und geben die sich ggf. ergebenden Gewinnänderungen im Landwirtschaftsbetrieb von Günther Grubber im Wirtschaftsjahr 2022/23 durch Ihre Korrekturmaßnahmen an.

Nachkommastellen sind auf volle Euro zu runden.

### **1. Fremdenzimmer (20,5 Punkte)**

Einen schon länger leerstehenden, im Jahr 1910 errichteten alten Kuhstall, auf der Hofstelle hat Günther Grubber im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu zwei Fremdenzimmer mit jeweils zwei Betten umgebaut. Hauptmahlzeiten werden seitens des Betriebes nicht gestellt. Der Kuhstall ist mittlerweile abgeschrieben. Der dem umgebauten Gebäudeteil zuzurechnende Grund und Boden hat einen Buchwert von 5.113,00 EUR.

Aufgrund von Materialengpässen und Bauverzögerungen konnten die Fremdenzimmer leider erst am 20. Juni 2023 betriebsbereit fertiggestellt werden. Daher kann die Vermietung erst im neuen Wirtschaftsjahr beginnen.

Da die Zimmer in ein bereits bestehendes Gebäude eingebaut wurden, hat Günther Grubber alle im Rahmen des Umbaus angefallenen Baukosten, die auf Rechnungen von Handwerkern beruhen, mit ihren Bruttobeträgen als Betriebsausgabe („Unterhaltung Gebäude“) gebucht. Es handelt sich hierbei um insgesamt 320.000,00 EUR zzgl. 60.800,00 EUR USt, somit in Summe USt-Brutto 380.800,00 EUR. Hiervon entfallen USt-Brutto 11.900,00 EUR auf neu hergestellte Erschließungsanlagen.

Hinzu kommen noch USt-Netto 7.500,00 EUR zzgl. 1.425,00 EUR USt, somit 8.925,00 EUR Kosten für den Architekten sowie 1.000,00 EUR für die Baugenehmigung. Um Kosten zu sparen hat Günther Grubber einige Arbeiten am Gebäude zusammen mit einem Mitarbeiter seines Betriebes komplett selbst erledigt. Somit sind Günther Grubber hier nur Materialkosten i.H.v. 23.800,00 EUR USt-Brutto entstanden. Die auf diese Arbeiten entfallenden Lohnkosten des Mitarbeiters von 5.000,00 EUR sowie seinen kalkulatorischen Unternehmerlohn für die Eigenleistung i.H.v. 3.000,00 EUR will Günther Grubber zusätzlich zu den Baukosten in die Kalkulation des Mietpreises für die Fremdenzimmer einfließen lassen. Die Materialkosten und die Lohnkosten für den Mitarbeiter hat Günther Grubber ebenfalls als Betriebsausgabe gebucht. Bezüglich seines Unternehmerlohns fragt er Sie, wie dieser bei den Umbaukosten berücksichtigt werden könne.

## **2. Erbe der Ehefrau (8,5 Punkte)**

Zum 01. Juli 2022 hat Gerlinde Grubber einen kleinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit 15 ha Ackerfläche von einem Onkel geerbt. Dieser hatte noch selbst Ackerbau (Raps/Zuckerrüben-Weizen-Gerste) betrieben. Wald, Tierhaltung oder Sonderkulturen gibt es in diesem Betrieb nicht.

Die Bewirtschaftung des Betriebes wird von Gerlinde Grubber fortgeführt. Da die Flächen aber ca. 60 km von der Hofstelle der Grubber's entfernt liegen, hat Gerlinde Grubber die erforderlichen Arbeiten durch einen Lohnunternehmer erledigen lassen.

Frau Grubber hat aus dem Verkauf der aufstehenden Ernte Einnahmen von 27.000,00 EUR erzielt und hatte Kosten von 20.000,00 EUR. Die zugehörigen Belege Kontoauszüge von Frau Grubber sind im Buchführungsordner ihres Mannes separat abgeheftet und noch nicht verbucht, da beide nicht wussten, wie sie mit den Geschäftsvorfällen umgehen sollen: Zwar handelt es sich auch um Landwirtschaft, aber die Geschäftsvorfälle betreffen ja nur Gerlinde Grubber und haben nichts mit dem bestehenden Betrieb von Herrn Grubber zu tun.

Herr und Frau Grubber fragen Sie nun, wie steuerlich am günstigsten damit umzugehen ist?

**Einkunftsart(en) & Gewinne im Wirtschaftsjahr 2022/23 (1,0 Punkte)**

<b>Aufgabe 1</b>		
Einkunftsart	§	ESTG
Vorläufiger Gewinn lt. Sachverhalt		./ 268.667,00 EUR
+/- Ermittelte Gewinnänderung		EUR
= Endgültiger Gewinn		EUR
<b>Aufgabe 2</b>		
Einkunftsart	§	ESTG
Ermittelter Gewinn		EUR

Einkunftsart: § \_\_\_\_\_ ESTG \_\_\_\_\_ EUR

## Teil B Umsatzsteuer (20 Punkte)

### Sachverhalt: (14,0 Punkte)

Heike Lohmann betreibt in Münster (NRW) einen landwirtschaftlichen Betrieb. Frau Lohmann ist pauschalierende Landwirtin. Für die Beurteilung der Umsatzsteuer werden vereinnahmte Entgelte nach § 20 UStG unterstellt. In ihrer Buchhaltung für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 und 2023/2024 sind für das Kalenderjahr 2023 folgende Sachverhalte bzw. Einnahmen noch zu beurteilen:

1. Neben Feldarbeiten im eigenen Betrieb hat Heike Lohmann beim benachbarten Landwirt im April 2023 Mais gedreht und dafür 5.450,00 EUR abgerechnet.
2. Im Oktober 2023 beauftragte eine Biogasanlage (GmbH & Co. KG) Heike Lohmann mit der Anlieferung von Mais von einem Berufskollegen; für diese Dienstleistung muss sie noch eine Rechnung von 6.000,00 EUR (netto) schreiben.
3. Heike Lohmann betreibt Schweinemast. Sie lässt die Mast Schweine von einem gewerblichen Lohnunternehmer schlachten und in Hälften zerlegen. Die Schweinehälften liefert sie an einen fleischverarbeitenden Betrieb. Erlös: 436.000,00 EUR.
4. Die Landwirtin lieferte an einen niederländischen pauschalierenden Landwirt Stroh. Der Holländer überschreitet die niederländische Erwerbsschwelle nicht, legte aber Lohmann seine niederländische USt-ID-Nummer vor. Als Kaufpreis wurden 1.070,00 EUR vereinnahmt.
5. Frau Lohmann hat bei der örtlichen Volksbank ein Aufsichtsratsmandat. Dafür erhält sie jährlich eine Festvergütung von 1.000,00 EUR, zahlbar jeweils im Dezember eines jeden Jahres.

### Aufgabe:

1. Beurteilen Sie die Umsätze in Bezug auf ihre Steuerbarkeit, Steuerfreiheit, Steuerpflicht und den Steuersatz. Prüfen Sie kurz die Unternehmereigenschaft von Heike Lohmann und beurteilen Sie.
2. Berechnen Sie die Umsatzsteuerzahllast für das Kalenderjahr 2023. Die mit diesen Umsätzen zusammenhängende anrechenbare Vorsteuer beträgt 440,00 EUR.

## **Landwirtschaftliche Nutzung**

### **Sachverhalt: (6,0 Punkte)**

Die Landwirte A, B und C, deren Betriebe alle im selben Dorf liegen, überlegen sich zum Betrieb einer Schweinemast KG i.S. von § 51a BewG zusammenzuschließen. Alle 3 sind hauptberuflich Landwirt und Mitglied der Alterskasse.

Landwirt A betreibt 20 ha Gemüsebau und bewirtschaftet daneben 30 ha Forst.

Landwirt B betreibt 10 ha Spargelbau.

Landwirt C betreibt 100 ha Ackerbau; er möchte seinen gesamten Betrieb (Flächen, Gebäude und Betriebsmittel) in die Kooperation einbringen.

### **Aufgabe:**

Erfüllen die Landwirte die Voraussetzungen für die Beteiligung an einer Tierhaltungskooperation gem. § 51a BewG, damit Sie die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG anwenden dürfen?

## **TEIL II**

## **BMEL-Jahresabschluss 20 Punkte**

1. Was ist der BMEL-Jahresabschluss?
2. Wie ist die G&V im BMEL-Jahresabschluss gegliedert?
3. Welche Unterschiede gibt es abhängig von der Rechtsform bei der Angabe der Arbeitskräfte bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften?
4. Nehmen Sie zum Unterschied der Feldinventarbewertung/Bewertung der stehenden Ernte in der Steuerbilanz und im BMEL-Jahresabschluss Stellung und erläutern Sie detailliert die Bewertungsmethoden und die dazugehörigen Vereinfachungsmöglichkeiten.

1. Nennen Sie die beiden wichtigsten tierischen Erzeugnisse und deren Anteil an den Gesamtumsätzen der Landwirtschaft in Deutschland? (in Prozent)
2. In welcher Form kann Getreide geerntet werden? Welche Erträge sind üblich (mit Einheiten)?
3. Nennen Sie die wichtigste Kultur in der pflanzlichen Erzeugung, den Fruchtfolgeanteil, ein übliches Ertragsniveau (mit Einheit) und einen üblichen Preis (mit Einheit) in Deutschland.
4. Wie schwer und wie alt sind „normale“ Mastschweine in Deutschland bei der Schlachtung?
5. Was ist unter der „Bauern-Milliarde“ zu verstehen?
6. Was bedeutet die Abkürzung „GLÖZ“ im EU-Prämiensystem ab 2023? Beschreiben Sie drei der neun Umweltauflagen (Stichwort: GLÖZ), die für die Flächenprämien-gewährung einzuhalten sind.
7. Was ist ein „Innenumsatz“? Nennen Sie ein Beispiel.
8. Nennen Sie die sechs Betriebsformen der Testbetriebsstatistik.
9. Wie unterscheiden sich der steuerliche und der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss bei der Bewertung bei folgenden Positionen:

Viehvermögen

Vorräte

## **TEIL IV**

### ***Einzelfragen berufsspezifischer Aufgaben in einer landwirt- schaftlichen Buchstelle 10 Punkte***

Lieschen Müller bewirtschaftet im Nebenerwerb einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb (10 ha Ackerbau und Grünland, 1,5 ha Obstbau, keine Tiere, Hofstelle innerorts mit Scheune und Wohnhaus (insg. 800 qm, davon 220 qm für das nicht Denkmal geschützte Wohnhaus, jeweils eigenständige Flurstücke)) in der Nähe von Stuttgart. Da sie bereits über 60 Jahre alt ist, denkt sie langsam über ihren Renteneintritt nach. Den Hof hat sie 1984 von ihrem Vater übernommen, der ihn wiederum 1953 von seinem Vater übernommen hatte. Veränderungen bei Flächen oder Gebäuden ergaben sich seit der Übergabe vom Großvater an den Vater keine mehr.

Ihre beiden Kinder haben kein Interesse an der Landwirtschaft, da sie beide einen gut bezahlten Job bei einem Automobilhersteller haben.

Der Nachbar würde ihr den kompletten Betrieb inkl. des Flurstückes mit der Scheune gerne abkaufen.

Ebenso hat sie einen Neffen, der im Nachbarort einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, ihr jetzt schon unter die Arme greift und die Flächen gerne pachten würde. An der Scheune hat er wegen der ungünstigen innerörtlichen Lage kein Interesse.

Bitte erklären Sie Lieschen Müller, welche steuerlichen Konsequenzen sich für sie bei den beiden im Raum stehenden Möglichkeiten ergeben würden.

Begründen Sie Ihre Meinung bitte unter Angabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nehmen Sie dabei auch kurz Bezug auf die Betriebsvermögenseigenschaft von Grund und Boden und Gebäuden.

Berechnungen sind nicht notwendig.